

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 292.

Sonnabend den 19. October.

1850.

Bekanntmachung, das Einpacken der Waaren in den Meßbuden betreffend.

Die in unsrer Bekanntmachung vom 29. April d. J. zur strengen Aufrechthaltung der wegen des Wegschaffens der Meßbuden nach beendigter Messe bestehenden Anordnungen getroffene Bestimmung, wonach das Einpacken der Waaren in den Buden am letzten Tage der Messe in der Weise zu geschehen hat, daß die Buden bis spätestens Nachmittags 4 Uhr völlig geräumt sein müssen, bringen wir hiermit zur Nachachtung in dieser Messe mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen gegen diese im wohlfahrtspolizeilichen Interesse gebotene Vorschrift unnachlässig werden bestraft werden.

Leipzig den 14. October 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Für die von den hiesigen katholischen Glaubensgenossen auf das Jahr 1850 zu entrichtende Kirchenanlage ist der 1. November d. J. zum Zahlungstermine festgesetzt worden. Indem wir dies hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten bringen, bemerken wir, daß die betreffende Abgabe bei der hiesigen Stadt-Steuereinnahme zu entrichten ist.

Leipzig den 12. October 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Studirenden, welche um die für gegenwärtigen Winter zu vertheilenden königlichen Holzstipendien sich zu bewerben gesonnen und befähigt sind, werden, unter Verweisung auf die an Universitätsgerichtsstelle sowohl, als im Convictorio und am schwarzen Brete angeschlagene Bekanntmachung vom heutigen Tage, hierdurch veranlaßt, längstens bis zum 6. November d. J. bei Endesunterzeichnetem in den in gedachter Bekanntmachung sub Nr. 6 angegebenen Stunden im Universitätsgericht allhier sich zu melden.

Leipzig den 19. October 1850.

Dr. F. Morgenstern, Univ.-Richter.

Landtagsverhandlungen.

Bierzwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 17. October.

Bei Beginn der heutigen Sitzung wurde Herr Amtshauptmann Holm v. Egiby als neues Kammermitglied eingeführt und von dem Präsidenten mittelst Handschlags verpflichtet. Der Erstere ist an die Stelle des von Sr. Majestät dem Könige zum Mitgliede der ersten Kammer ernannten Regierungsraths v. Lehmen zum Abgeordneten der Meißner Ritterschaft erwählt worden. Von den Registrandeneingängen ist als das Bemerkenswerthe die Eingabe der Commissionaire des deutschen Buchhandels zu Leipzig, Einhorn und Genossen zu erwähnen, verschiedene bei Prüfung der Bestimmungen des vorgelegten Preßgesetzentwurfs zu berücksichtigende Wünsche und Anträge betreffend. Hierauf folgte wieder eine Reihe von Urlaubsgesuchen, welche sämmtlich gewährt wurden, obschon wegen der Zahl der nun bereits gestatteten Beurlaubungen in der Kammer einige Bedenken umso mehr aufstauten, als dadurch die Arbeiten der Deputationen nicht unwesentlich aufgehalten werden. Generalleutnant von Nositz-Wallwitz gab diesen Bedenken einen entsprechenden Ausdruck. Bürgermeister Müller richtete alsdann eine Anfrage, wegen der zu erwartenden Berichterstattung über die Erwerbung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn durch den Staat, an die Finanzdeputation, welche Herr Secretair Starke als Referent in dieser Angelegenheit dahin beantwortete, daß der beschlossene Bericht von ihm bereits entworfen sei. Eine ähnliche Interpellation stellte Graf v. Einsiedel-Wolkenburg an die außerordentliche Deputation für Begutachtung der Gesetzentwürfe, die Verfassungsrevision betreffend, indem derselbe fragte, in welchem Stadium diese wichtige Angelegenheit sich dermalen befinde. Kammerherr v. Friesen, als Vorstand dieser Deputation, gab da-

hin Auskunft, daß die Berathungen über die genannten Vorlagen in der Hauptsache beendigt seien und daß annoch nur über die Abtheilung II der Verfassungsvorlage mit dem königlichen Comissair zu conferiren sei. Die beiden Herren Interpellanten erklärten sich durch die erhaltene Auskunft zufriedengestellt.

Auf der Tagesordnung befand sich der Bericht der zweiten Deputation über das Ausgabebudget für das Departement der Justiz. Es umfaßt dies die Positionen 13 bis 18b des ordentlichen Staatsbudgets. Es wurden sämmtliche Postulate unverändert, in der verlangten Höhe, wie auch in der zweiten Kammer geschehen, ohne erhebliche Debatte mit Stimmeneinhelligkeit votirt. In gleicher Weise trat die Kammer auch den anderen Beschlüssen der anderen Kammer bei, nämlich in Bezug 1) auf den Beschluß: „die Staatsregierung zu ersuchen, sorgfältige Erörterungen darüber anstellen zu lassen, ob nicht die Aufhebung aller Appellationsgerichte oder wenigstens die Reduction derselben auf ein einziges Appellationsgericht mit Einführung des neuen Gerichtsverfahrens zulässig und ausführbar sei?“ — 2) darauf, daß es rücksichtlich des ständischen Antrags auf Verbesserung der pecuniären Lage der Viceactuarien bei den königlichen Untergerichten, bei den Seiten der Regierung getroffenen Maßnahmen sein Bewenden haben solle und 3) auf die Verlegung des Postulats von 8830 Thlr. für das Institut der Staatsanwaltschaft von dem Normal- auf den transitorischen Etat. Es ist sonach in Betreff dieses Theils des ordentlichen Budgets zwischen beiden Kammern vollständige Uebereinstimmung vorhanden.

Schließlich machte die Deputation noch eine Mittheilung über den Plan der bevorstehenden Reorganisation der Untergerichte. Hierbei werden, wie man erfährt, die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. November 1848 maßgebend sein. Für die nöthigen Vorarbeiten ist eine besondere Commission niedergesetzt und sind erstere